

Anrede  
Vorname, Name  
Strasse

PLZ Ort

11. Juli 2018

### **Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 01.01.2017**

Sehr geehrte/-r Frau/Herr Mustermann,

ab 01.01.2017 tritt für Arbeitnehmer deutschlandweit und branchenunabhängig ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,84 Euro brutto pro Zeitstunde in Kraft. Hiernach sind alle Arbeitgeber verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Als Auftraggeber stehen wir in der Haftung, wenn das von uns mit Dienstleistungen oder Werksleistungen beauftragte Unternehmen diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, d.h. keinen gesetzlichen Mindestlohn zahlt. Verstöße können mit hohen Geldbußen geahndet werden. Unternehmen können außerdem von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden, wenn sie gegen das Mindestlohngesetz verstoßen.

Wir bitten daher, uns schriftlich zu bestätigen, dass Sie Ihren Arbeitnehmern den gesetzlich geltenden Mindestlohn zahlen. Dazu senden Sie bitte die unten stehende Bestätigung von Ihrem Steuerberater unterschrieben an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Unterzeichner 1

Unterzeichner 2

---

### **Schriftliche Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns**

Hiermit bestätige ich, dass unser oben aufgeführter Mandant seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den gesetzlich geltenden Mindestlohn zahlt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift Steuerberater)